

Bescheinigung der Gebrauchstauglichkeit aus statischer Sicht

1. Sachverständige/Sachverständiger
(Name, Anschrift)

Bauherrin/Bauherr
(Name, Anschrift)

2. Bezeichnung der Baumaßnahme

Baugrundstück (Gemeinde, Ortsteil, Straße, Hausnummer)

--

Der/Die Sachverständige erklärt:

Das bestehende Gebäude soll künftig einer neuen Nutzung dienen (Nutzungsänderung). Hiermit bestätige ich, dass das Gebäude/die bauliche Anlage aus statischer Sicht auch für die neue Nutzung gebrauchstauglich und standsicher ist. Eine entsprechende örtliche Prüfung des Gebäudezustandes ist erfolgt.

Ich bestätige zudem, dass

- keine statisch relevanten neuen Bauteile errichtet und / oder Umbauarbeiten / Nutzungsänderungen vorgenommen werden (wie z.B. Einbau zusätzlicher Dämmung im Dachbereich oder zusätzlicher Unterdecken, Herstellen von Öffnungen in tragenden Bauteilen etc.).
- statisch relevante neue Bauteile errichtet und / oder Umbauarbeiten / Nutzungsänderungen vorgenommen werden. Hierfür habe ich die prüffähigen statischen Unterlagen beigelegt, soweit sie nach § 65 Abs. 1 und 3 NBauO zu prüfen sind.

Ich bin qualifiziert auf Grund:

- der Eintragung in die von der Ingenieurkammer Niedersachsen geführte Liste der Tragwerksplanerinnen und Tragwerksplaner unter Nummer _____.
- der Bestätigung nach § 1 Abs. 2 Satz 4 PrüfeVO vom 15.05.1986.

Die/Der Sachverständige

(Datum, Unterschrift)